

# Die Beziehungen von Obrigkeit und Volk mit den Kapuzinern

Autor(en): **Grosser, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **30 (1986-1987)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405248>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Beziehungen von Obrigkeit und Volk mit den Kapuzinern

## **Erster und zweiter Klosterbau**

Nach 18 monatiger Bauzeit konnten die Kapuziner in Appenzell am 4. Oktober 1588 in das neuerrichtete Kloster auf der Hofwiese einziehen. Die Klosterkirche und das «Kirchhöfle» zu Ehren von Maria Lichtmess erhielten am 21. Juli 1590 die kirchliche Weihe, und am 14. September 1612 konsekrierte der Konstanzer Weihbischof Jakob Johann Mirgel auch noch die beiden Seitenaltäre. Zwar war bei der Weihe die Ausstattung des Gotteshauses nicht vollständig, aber die wesentlichsten Arbeiten waren doch beendet. Die Landleute der innern Rhoden haben mit ihren Fronarbeiten wacker mitgeholfen, damit die Aufwendungen des Landes den Betrag von 2700 Gulden nicht überstiegen. Somit hielten sich die Ausgaben im ganz bescheidenen Rahmen. Mangels der bis 1627 fehlenden Landrechnungen und Eintragungen in den Protokollen ist es nicht möglich, festzustellen, wie hoch ungefähr die gesamten Kosten zu stehen kamen. Hernach gab sich die Obrigkeit alle Mühe, die Bauten dauernd im guten Zustand zu erhalten, wie dies aus den jährlichen Aufwendungen gemäss den Eintragungen im Landrechnungsbuch seit 1627 zu schliessen ist. Darunter finden sich die Ausgaben für Glas, Fenster – vereinzelt auch für Schäden nach Hagelwetter – Pfätenen, Holz, Teuchel (Holzröhren), Dillbretter, Sand, Steine, Bodenplatten, Nägel, Dachschindeln, Brunnenreparaturen, Kupfergeschirre («Lupfgeschirr» mit Henkel) und weitere Materialien. Dazu kamen auch die Auslagen für Papier, Pergament, Tinte, Büchereinbinden, Unschlitt (Talg für Kerzen usw.), für die Weinfuhren aus Rankweil, St. Gallen, Altstätten und Berneck, für die Obstfuhren aus der st. gallischen Nachbarschaft, für die Kosten für den Kauf von Schweizerkäse, Glarnerziger, Birnenbrot, Reckholder- und Chriesiwasser, Erdbeeren, Fische, für zahlreiche Dutzend von Agnus Dei (ovale oder runde Wachstafelchen mit dem Bilde des Lamm Gottes usw. zum Verschenken an die Gläubigen), für die Reisespesen des Guardians oder für Auslagen an mehrere Guardiane bei Konferenzen in Appenzell, für das Verarzten und die Beerdigungen von Klosterbewohnern und dergleichen. Endlich wurden auch aus dem Landseckel die Löhne der Handwerker bezahlt für durchgeführte Reparaturen, der Fuhrleute für Holztransporte oder der Knechte für das Holzspalten sowie alljährlich für jede Woche je einen halben Gulden als Anerkennung «für ihrne grosse sorg, vielfältige müeh und arbeit» als Beitrag an die Kosten für Speis und Trank. Somit übernahm das Land für das Kloster und seine Bewohner jährlich mindestens 150 bis gegen 300 Gulden, damit die braunen Väter sorglos ihrer Aufgabe obliegen konnten.

Der Besuch des Gottesdienstes in der Kapuzinerkirche nahm im Laufe der Jahrzehnte ständig zu, so dass diese zu klein wurde und zur Folge hatte, dass ein grösserer Neubau unvermeidlich wurde. Der Geheime Rat erkannte diese Lage und beauftragte daher am 10. Januar 1688 einen Dreierausschuss mit Landammann Konrad Fässler an der Spitze, sich über die Beschaffung des notwendigen Geldes beim Guardian zu erkundigen, «da die Obrigkeit sonst gar vill beschwärdt erlide» und es nicht ratsam wäre, dass hernach eine allzugrosse Schuld entstehen würde. Zudem hatte dieser Ausschuss zu prüfen, welche kirchlichen Mittel dazu benützt werden könnten. Dabei dürfe er nicht übersehen, dass der von der Obrigkeit gekaufte Wald in Eggerstanden ihr gehöre und als solcher anzusehen sei und somit nicht veräussert werden solle. Anfangs April waren diese Fragen geklärt und die Finanzierung des Neubaus weitgehend gesichert, so dass mit dem Abbruch der bisherigen Klosterkirche begonnen werden konnte. Unverzüglich wurde dieser an die Hand genommen und mit den Bauarbeiten angefangen; die damals bekannten innerrhodischen Baumeister Ulrich Schläpfer und sein Bruder Hans waren schon am 6. Juli in der Lage, den Dachstuhl aufzusetzen. Weil sie ihre Arbeit zügig vorantrieben, sah sich der Guardian Pater Michel Angelus am 12. August veranlasst, der Obrigkeit schriftlich mitzuteilen, der begonnene Bau laufe «beraith zu glücklichem efect und volkomenhait», doch seien die Geldmittel des Klosters zu Ende. Zwar besitze es noch ein ausstehendes Guthaben von 300 Gulden, doch könne es dasselbe nicht selbst einziehen. Es habe zu niemandem als zur Obrigkeit Vertrauen, daher bitte es, ihm dazu zu verhelfen, damit der Bau zu Ende geführt werden könne. Der Geheime Rat beschloss, diesem Gesuch in aller Stille zu entsprechen, doch solle nicht der Seckelmeister, sondern Zeugherr Gschwend das erforderliche Geld mit der Aussage einziehen, dass das Geld den Kapuzinern gehöre und auch in deren Namen eingezogen werde. Hernach solle der Zeugherr den ganzen Betrag dem Seckelmeister aushändigen, da dieser für das Geld verantwortlich sei. So geschah es auch, und die Bauarbeiten erlitten bis zum Abschluss keine Verzögerung. Schon am 12. September des gleichen Jahres konnte der Weihbischof Johann Wolfgang von Bodman von Konstanz das neue Gotteshaus feierlich einsegnen. Die Gesamtkosten des Baues kamen auf rund 4 200 Gulden zu stehen, an die der Landseckel 1647 Gulden 13 Batzen 1 Schilling bezahlte. Inbegriffen waren in diesem Betrag die Auslagen für das Holz, die Arbeitslöhne der Zimmerleute und der Maurer sowie für die Verpflegung mit Käse und Brot an die Frondienstleistenden. Die restlichen Kosten übernahm die Bevölkerung. Gegen Ende Juni 1689 trat Meister Hans Ulrich Schläpfer vor den Geheimen Rat und bat, er möchte ihm als Anerkennung für den zu Ende geführten Kapuzinerbau und vornehmlich für den Dachstuhl ange-

sichts seines grossen Fleisses ein Trinkgeld geben. Der Rat anerkannte seine vorzügliche Arbeit und beschloss, weil er fleissig gearbeitet und einen «wehrhaften bauw gefuehrt», so solle ihm als bessere Entschädigung ein Trinkgeld von 3 Dukaten verabreicht werden.

Weitere Bauvorhaben im Kloster wie in der Kirche scheinen bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht notwendig geworden zu sein.

Schon nach Vollendung des ersten Kirchenbaues erhielt das Kloster zahlreiche Geschenke und Vergabungen. Sie wurden nach Möglichkeit auch in den zweiten Bau übertragen. Als Freund des damaligen Guardians liess Graf Kaspar von Hohenems im Jahre 1606 dem Kloster das wertvolle Hochaltarbild «Kreuzabnahme» des Mailänder Künstlers Giulio Cesare Procaccini zukommen, und um 1612 konnte in der Kirche ein weiteres Werk mailändischer Herkunft mit der Darstellung der Madonna und den beiden Heiligen Franziskus und Karl Borromäus aufgestellt werden. Auf dem zweiten Seitenaltar wurde im Jahre 1618 das Bild vom Martyrium der heiligen Ursula und ihrer Gefährtinnen aufgerichtet, das vermutlich der einheimische Maler Moritz Girtanner schuf. Hiezu hatte der Rat schon am 5. Februar beschlossen, Holz oder Nussbaumbretter zu kaufen und für die Aufstellung dieser Altartafel in der Klosterkirche herrichten zu lassen. Im Jahre 1607 vermachte Katharina Dähler auf Weisung ihres bereits verstorbenen Bruders und ehemaligen Landammanns Bartholome Dähler an das Kloster jährlich sechs Pfund Pfennig Zins für den Unterhalt des Ewigen Lichtes. Fünf Jahre später stiftete Landschreiber Achatius Wyser als Dank für seine Bewahrung vor der im Jahre 1611 herrschenden Pest einen Kelch im Renaissancestil, den der Goldschmied Hans Mendl aus Feldkirch geschaffen hat. «Uf Anhalten deren Ehrwürdigen Herren Vätteren Capucineren» haben Landammann und Rat im Jahre 1619 beschlossen, die Kirchenpfund St.Mauritius habe in Zukunft jederzeit für die Klosterkirche Wachs und Kerzen zur Verfügung zu stellen, soviel die Kapuziner für ihren Gottesdienst benötigten, ferner sei aus einer Vergabung von Hans Nägeli auch das Öl, womit sie die Ampel (Ewig Licht) in ihrer Kirche speisen können, zu kaufen, da weder die Kapuziner noch ihr Orden eigenes Vermögen besässen. Damit möchte der Rat zum Ausdruck bringen, dass er ihre Guttaten und das vielfältige Beten, Wachen, Beichthören und Predigen schätze. Auch in späteren Jahrzehnten erhielt das Kloster verschiedenste Geschenke, oder es wurde der Klostersgemeinschaft ermöglicht, wertvolle Kunstgegenstände anzuschaffen, so unter anderem ein Ciborium des Appenzeller Goldschmiedes Fidel Fortunat Ransperg (1633–1688), ein Kelch vom Zuger Carl Martin Keiser (1659–1725), eine Monstranz und Kelche des Luzerners Joseph Gassmann (ca. 1740–1778) und des Einheimischen Anton Joseph Fässler (ca. 1720– ca. 1780). Obwalden sicherte dem Kloster im Oktober 1622 und nochmals im

August 1624 Wappen und Fenster zu, doch ist es ungewiss, ob diese Zusage eingelöst worden ist, da später nirgends mehr davon die Rede ist. Im Jahre 1637 wurde eine Abrechnung mit dem Glockengiesser Theodosius Ernst von Lindau für das «Capuzinerglögli» genehmigt, wofür 113½ Schillingpfund als Giesserlohn und für das Metall bezahlt wurden; dieses hat der Konstanzer Weihbischof Franz Vogt im August anlässlich seines zweitägigen Aufenthaltes in Appenzell geweiht, nachdem er an über 1 200 Personen das heilige Sakrament der Firmung gespendet und in der Pfarrkirche die ebenfalls neu gegossene Frauenglocke benediziert hatte. Dafür liess die Obrigkeit dem Weihbischof aus dem Landseckel 24 Silberkronen und an Pfarrer Abraham Fässler 160 Gulden für seine Ausgaben anlässlich des bischöflichen Besuches mit der Auflage auszahlen, dass der letztere Betrag bei Gelegenheit von der Kirchenpfrund dem Landseckel wieder zurückbezahlt werde.

### **Gutes Einvernehmen im 17. und 18. Jahrhundert**

Es war üblich, dass der Seckelmeister namens der Obrigkeit den Kapuzinern stets an einzelnen höhern Festtagen und an Portiunkula einige Gulden, und der Zeugherr monatlich «gemäss alter Tradition» ein sogenanntes «Kuchigeld» von 48 Gulden brachte. Im Frühling 1691 schenkte ihnen die Obrigkeit 24 Pfund Glarner Ziger und an der Fasnacht vier Hennen. Solche Geschenke wiederholten sich des öftern. Gelegentlich liess der Geheime Rat auch gesprochene Bussen dem Kapuzinerkloster zukommen, so zum Beispiel im März 1651 jene von zwei Brüdern, die wegen Verleumdung und Hurerei (ausserehelicher Verkehr) mit 50 Gulden bestraft worden sind. Der Einzug dieser Busse hatte der Seckelmeister zu besorgen, der hernach den Betrag dem Kloster zu überbringen hatte. Wie aus einem Beschluss des Geheimen Rates vom 4. März 1619 hervorgeht, wurde der Arzt Meister Barthli Dörig «für sin müeh und arbeit» mit 12 Gulden entschädigt, und am 3. Januar 1703 erklärte der gleiche Rat, dass der Lidlohn für Ärzten von Kapuzinern und armen Leuten aus dem Landseckel zu zahlen sei. Zudem war der Rat dafür besorgt, dass dem Kloster jeweils im Herbst ein Zustupf von Wein für jene Kapuziner übergeben wurde, welche zum Aderlassen mussten. Im Zusammenhang mit einer Aussprache über die Brotfacht verfügte der Geheime Rat anfangs 1648, dass inskünftig das Brot monatlich auf dem Beinhaus zu schätzen sei; und dasjenige, das mangels guter Qualität und genügendem Gewicht abgeschätzt worden sei, dürfe weder an die Kapuziner noch an die Siechen verschenkt werden, sondern sei vom Meister selbst unter dem Rathaus feil zu halten. Damit wollte der Rat verhindern, dass dem Kloster minder gewichtiges oder weniger gutes Brot abgegeben werde. Weil eine Kaplanpfrund von Appenzell, die bisher Ulrich Ebnetter innehatte, im Juli und August 1610 während fünf Wochen unbesetzt ge-

blieben war, sind zehn Gulden eingespart worden. Nun beschloss der Geheime Rat, mit diesem Geld jene Bücher anzuschaffen, die von den Kapuzinern gewünscht worden seien. Er beauftragte daher Baumeister (Bauherr) Konrad Schiegg, an der nächsten Zurzacher Messe die bezeichneten Bücher zu kaufen.

Vermutlich liessen die Rhoden schon unmittelbar vor der Landteilung und hernach weiter dem Kloster jährliche Zuwendungen zukommen, doch fehlen hierfür die entsprechenden Beweise. Sicher ist jedenfalls, dass der Geheime Rat im Februar 1701 die Schlatter Rhode verpflichtete, sie solle inskünftig ihren jährlichen Beitrag statt an das Kapuzinerkloster an die Kirchenpfund Haslen zahlen, nachdem diese nicht mehr in der Lage sei, die mit Konstanz vereinbarten jährlichen 256 Gulden an den Unterhalt des Pfarrers aufzubringen. Dafür wurde der Kirchenpfleger von St. Mauritius in Appenzell verpflichtet, an ihrer Stelle die 20 Gulden dem Kapuzinerkloster zu entrichten. Sollte sich die Lage in Haslen bessern, so gelte wieder die ursprüngliche Regelung. Dies scheint nach einigen Jahren eingetreten zu sein, denn die Schlatter Rhode brachte vom Jahre 1784 an den Kapuzinern laut ihrem Rechnungsbuch wieder die 20 Gulden zur Auszahlung, doch reduzierte sie den Betrag nach wenigen Jahren auf 15 Gulden, und seit 1792 stellte sie jegliche Zahlungen ein. Auch aus der Rechnung der Rhode Lehn geht hervor, dass sie dem Kloster jährliche Zuwendungen als «Fronfastengelder» zukommen liess, ferner kamen noch ein «gschirr wein nach altem bruch» und ein Gulden zum «Gut-Jahr» dazu. Von der Schwendiner Rhode ist bekannt, dass sie den «Schmalz-umgang» der Kapuziner an einzelnen Orten aus der Rhodskasse unterstützte.

Während all den Jahrzehnten wurden neben den verschiedenen Kirchen, Klöstern und Kapellen auch dem Kapuzinerkloster zum Andenken an Verstorbene Vergabungen gemacht, oft mit der Auflage, dass für deren Seelenruhe heilige Messen gelesen oder für sie gebetet werde. Es sind wohl vorwiegend bescheidene Beträge, aber diese haben doch gesamthaft nicht wenig beigetragen, dass die Vermögen der bedachten Körperschaften oder Kapellen in den meisten Fällen den jeweiligen Anforderungen genügten. So erhielt das Kapuzinerkloster beispielsweise im Jahre 1662 auch solche Vergabungen, die zum Teil sehr bescheiden ausfielen, so rund ein Dutzend Geldbeträge von 2 bis 6 Gulden und ausnahmsweise einmal annähernd 100 Gulden, dann aber auch einen bis mehrere Viertel Wein oder Käse und Butter.

Im allgemeinen verstanden es die Kapuziner sehr gut, den Gläubigen das Wort Gottes in volksnaher Weise zu verkünden, so dass man ihnen gerne zuhörte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn der Geheime Rat anfangs August 1639 beschloss, dass dem Kapuzinerkapitel und dem Provinzial geschrieben werden solle, man danke freundlich, «daz

si uns einen solch qualificirten herren guardian alhero gschickht haben, der ein Liebhaber dess fridens und auch vil und grossen Nuzgschaffet habe und noch fehrners verhoffentlich thuon werde, auch nit allein uns und unseren gmeinen Landtlüthen lieb und angenommen, sond unsere Mitlandtlüthen der usseren Roden und anderen umbliegenden Nachbaren der uncatholischen, da er auch nit wenig fründtschafft verursacht, dessen wir uns gmeine Landluth höchlichen ze geniessen haben. Desswegen ist miner herren ganz fründtlich Pit, si uns solchen wifers folgen und zuokommen lassen, wil, wie gemelt, vil frucht geschaffet und noch in villen sachen siner hoch von nöthen. So er wid verhoffen andwerths gschickht wurde, wäre alle Mühe und Arbeit vergebens und umb sunst.» Daher sei der Rat zuversichtlich, dass seinem Gesuche entsprochen und dafür grosser Dank gesagt werde. Die Provinzleitung entsprach dem Wunsche, denn Pater Laurenz Grüninger, ein Nidwaldner, blieb bis 1641 Guardian in Appenzell. Damit hatte der Rat aber völlige Kehrtwendung gemacht, denn noch im Vorjahr sandte er eine Abordnung zu Pater Laurenz mit der Bitte, er möchte von seinem Vorhaben abstehen, während der ganzen Fastenzeit in der Pfarrkirche zu predigen, da das Landvolk seine Predigten nicht verstehe. Begreiflicherweise war er über diese Zumutung höchst beleidigt und erklärte, es sei ihm während seines ganzen langjährigen Ordenslebens noch keine solche Schmach widerfahren. Er gab nach und liess Pater Illuminatus Schmidlin, einen Zuger, predigen und beruhigte sich allmählich wieder; ob der Rat mit dem obenerwähnten Schreiben an die Provinzleitung die Missstimmung mit dem Guardian wieder wegräumen wollte? Als die Provinzleitung anfangs 1667 beschlossen hatte, Pater Oswald, Vikar des Kapuzinerklosters, in ein anderes Kloster zu versetzen, versammelten sich kurz darauf gegen 300 Landleute beim Kloster, um den Wegzug des ihnen ans Herz gewachsenen Priesters zu verhindern, und verlangten sogar, dass eine ausserordentliche Kirchhöri abgehalten werde. Der Rat ging auf das Begehren aus der Befürchtung, dass darob ein gefährlicher Handel entstehen könnte, nicht ein, und auch das Provinzkapitel beharrte auf seinem Beschluss.

Während der Pestepidemie 1610/11 fiel schon im Oktober 1610 der in Appenzell im Dienste der Pestkranken stehende Guardian Pater Stephan Schmid aus Obwalden der Seuche zum Opfer, während sein Nachfolger Pater Petrus Martyr, ein Wiener, in dieser kritischen Zeit ins Frauenkloster Pfanneregg bei Wattwil zur Betreuung der Kranken eilte und im September 1611 ebenfalls von der Pest dahin gerafft wurde. Im Herbst 1628 breitete sich die Pest erneut über unser Land aus, was den Geheimen Rat veranlasste, die Kapuziner im Oktober anzuweisen, sie möchten in den nächsten Monaten den Klosterfrauen, welche seit 1613 im Schloss eine klösterliche Gemeinschaft bildeten und seit 1621 eine eigene Kirche besaßen, in letzterer predigen und dort

Gottesdienst halten, damit die obere Empore der Pfarrkirche den bereits von der Pest befallenen Personen zur Verfügung stehe. Im Laufe des Jahres 1629 forderte diese Krankheit viele Opfer, darunter im August auch die beiden Kapuziner Bruder Daniel Müller und Pater Silvester Wittweiler.

Auf die Bitten des Guardians Pater Laurentius und von Pater Hugolin sowie mit Unterstützung von Pfarrer Abraham Fässler bewies der Geheime Rat im Februar 1641 den mit einer saftigen Busse verurteilten Spielern unter der Bedingung ein Entgegenkommen, dass alle Straffälligen die Hälfte der Busse innert 14 Tagen und auf ein weiteres Wohlverhalten hin bezahlten, sonst werde der ganze Betrag und dazu noch eine zusätzliche Spruchgebühr fällig, die innert Monatsfrist zu entrichten sei. Wenige Tage vor Ende November 1648 beauftragte der gleiche Rat Statthalter Johann Sutter und Kirchenpfleger Koch, sie möchten mit Pfarrer Abraham Fässler und den Kapuzinern beraten, was mit den beiden der Hexerei beschuldigten Mädchen Hautli zu geschehen habe. Am darauffolgenden 8. März teilten Pfarrer Fässler und die Kapuziner dem Geheimen Rat mit, dass sie die Mädchen für unschuldig hielten. Diese Auskunft veranlasste den Rat, ihrem Vater mitzuteilen, er möchte sich mit den Mädchen ins Schwabenland begeben, der Rat unterstütze ihn mit Geld. Da der Vater diesen Ratschlag nicht befolgte, mussten die beiden Mädchen das unbegreifliche Verhalten ihres Vaters mit dem Leben bezahlen, da sie im August als Hexen den Tod erleiden mussten.

Anfangs Mai 1652 herrschte im ganzen Land als Folge des eingetretenen Geldverlustes wegen der Senkung des Münzfusses eine grosse Unruhe. Um diese zu beschwichtigen, beauftragte der Geheime Rat einen Ausschuss, er möchte mit allen Geistlichen des Landes und mit den Kapuzinern im Kloster über diese Angelegenheit reden, «was von nöten» sei, «damit etwan das angezündte feuer widerumb möchte gelöscht werden». Worüber im einzelnen gesprochen wurde, kann nicht festgestellt werden, doch ist aus all den genannten Aufträgen zu schliessen, dass die Räte immer wieder ein starkes Interesse hatten, auch die Meinungen der Kapuziner zu erfahren. Selbst bei der Feststellung, dass die Kirchenmauer von St. Mauritius gegen die Sitter hin im Jahre 1666 sehr schadhafte geworden war, beschloss der Geheime Rat im Oktober, es solle einem Maurermeister von St. Gallen geschrieben werden, er möchte möglichst am morgigen Tag den Zustand dieser Mauer besichtigen, doch sei auch der Kapuzinerpater Prosper zu bitten, diese ebenfalls zu beurteilen, «weil er gar ein verständiger, wyser baumeister seye». In der Folge wurde die Mauer auch restauriert.

In den Jahren 1679/80 versah Pater Markward Imfeld von Sarnen den Posten eines Guardians in Appenzell und hat sich bald als eigentlicher Baufachmann ausgewiesen; er schuf das Modell, nach dem die Vorarl-

berger Meister in den Jahren 1680/82 das Geviert des Frauenklosters «Maria der Engel» erstellten. Ebenfalls in dieser Zeit stattete der Visi- tator der vorderösterreichischen und schweizerischen Kapuzinerpro- vinz und apostolische Kommissar Pater Stephanus de Caesena dem Kloster einen Besuch ab und bat bei dieser Gelegenheit die Anwesen- den, sich nicht in weltliche Händel zu mischen, denn der heilige Paulus mahne: «Niemand, der Gott dient, mischt sich in weltliche Händel ein.» Pater Stephanus verbot bei strenger Strafe, sich um Heiratssach- en, Politik und Erbstreitigkeiten zu kümmern. Fast zur selben Zeit kam der berühmte und durch ganz Europa wandernde Kapuzinerpre- diger Pater Markus d'Aviano (1631–1699) von Konstanz her nach Ap- penzell und zog wegen seinen zahlreich vollbrachten Wundern viel Volk an; zwei Jahre später trug er nicht wenig bei, dass die christlichen Heere den vorrückenden Türken vor Wien eine empfindliche Nieder- lage beibrachten. Im April 1689 versammelte sich auf dem Landsge- meindeplatz Appenzell viel Volk, um dem vom Guardian Pater Mi- chael Angelus Schorno verfassten und über vier Stunden dauernden Theater beizuwohnen, in dem die Zeit der alten Zwingherren und die Befreiung von ihnen zur Darstellung gelangte. Pater Michael Angelus galt damals als einer der besten Kanzelredner, der zahlreiche Predigt- werke verfasst hat.

Es ist deshalb auch verständlich, wenn der Geheime Rat am 23. No- vember 1690 beschloss, die Pfarrherren vom Dorf und vom Land möchten nach eigenem Gutdünken die Frage regeln, wie es möglich sei, dass die Kapuziner in Zukunft auf dem Lande «an Son- und Feyr- tåg die Kinderlehr halten und die Juget in den schuldigen und noth- wendigen Gebetten Gottes unterweisen» könnten. Im Mai 1756 hielt es der Zweifache Landrat für notwendig, dass die Geistlichkeit und die Kapuziner im Dorf Appenzell inskünftig alternierend beim Sonntags- gottesdienst predigen sollten, damit erstere entlastet würden. Schon seit 1725 hatten die Kapuziner die Aufgabe, in der Fastenzeit zusätz- lich auch wöchentlich dreimal zu predigen und jeden Sonntag in zwei Kapellen Christenlehren zu halten. Daneben leisteten sie noch in un- gefähr 27 weiteren Pfarreien und Kaplaneien Aushilfe und waren in fünf appenzellischen und benachbarten Klöstern der Franziskanerin- nen als Beichtväter oder Visitatoren tätig.

Wohl im Zusammenhang mit dem schon erwähnten Besuch des apostolischen Kommissars Pater Stephanus steht auch der Beschluss des Zweifachen Landrates vom Juni 1683, die dem Mesmer von Ap- penzell seit 1647 eingeräumte Bewilligung aufzuheben, im Klostergar- ten Heu und Emd zu nutzen oder sogar zu einem guten Preis zu ver- pachten. Es war ihm auch gestattet worden, hier sein Ross, das er für den Versehgang der Dorfgeistlichkeit zu halten verpflichtet war, wei- den zu lassen. Weil das Ross und auch die für dasselbe gedungenen

Hüterbuben öfters im Gemüsegarten grossen Schaden anrichteten, klagten die Kapuziner über denselben. Zudem hofften sie, dass auch das ständige Offenhalten des Gartentores nicht mehr nötig sei. Der Rat hob die Nutzungsbewilligung ohne Wissen und Dazutun des Klosters auf, gestattete aber dem Mesmer, inskünftig sein Ross unentgeltlich auf dem Ried weiden zu lassen. Am Offenhalten des Tores hielt jedoch der Rat im Interesse des Klosters fest, da der Klosterfuhrmann oder andere Fuhrleute während des ganzen Jahres, besonders aber im Herbst, mit den eingesammelten Almosen wie grüne und dürre Früchte, Obst, Mehl, Käse, Butter, Unschlitt, Dünger, gescheitetes oder ungescheitetes Holz sowie Wein aus der nähern und weitem Umgebung, dem Rheintal oder Fürstenland eintrafen. Zudem war der Guardian froh, wenn die Lasttiere mit dem eigenen Heu gefüttert werden konnten. Übrigens kellerte er zeitweilig das eingebrachte Obst oder Gemüse auch im Pfarrhaus ein, wenn seine Räume gefüllt waren. Das Leder erhielt das Kloster meist von wohlwollenden Spendern in Rorschach, und die unbearbeiteten Häute bearbeiteten ihm die Gerber von Feldkirch gegen die Zusicherung des Guardians, dass man im Kloster für diesen unentgeltlichen Dienst heilige Messen lesen werde. Auch die Frauenklöster liessen dem Kapuzinerkloster manche Gabe zukommen.

Mehr als einmal musste der Rat den beauftragten Kapuzinerfuhrmann absetzen, weil dieser Teile der Almosen veruntreute, indem er sie selbst behielt oder sogar verkaufte. Der Rat sprach dabei von einem «sacrilegium» oder geistlichen Diebstahl, da dadurch der Orden und die Kirche bestohlen worden seien.

Die Beziehungen zwischen dem Rate und dem Kloster waren nicht immer ungetrübt. Anlass dazu gaben meist «scharpfe» Predigten über die Politik der Obrigkeit und deren nachsichtiges Verhalten gegenüber angesehenen Männern, die durch ein unmoralisches Benehmen allgemeinen Ärger verursachten. Diesen Männern wurde vorgeworfen, dass «sie ihre Weiber um Lohn ausliehen», der Rat aber nicht strafend einschritt. Mehrmals beschwerte sich eine Ratsdelegation beim Guardian oder auch beim Pfarrer über die öffentliche Kritik der Prediger und legte ihnen nahe, sie möchten sich in ihren Worten mässigen. Auch die Verwendung des Ausdruckes «buolhüser» fand der Rat nicht für angebracht und wollte von Predigern näheren Aufschluss, aber sie verweigerten diesen mit dem Hinweis auf das Beichtgeheimnis. Der Geheime Rat ahndete andererseits unvorsichtige Kritiker über die Kapuziner, wenn erstere in angetrunkenem Zustande oder aus Enttäuschung ihrer Unlust Luft machten und dies dem Rate zu Gehör kam. Im Oktobe 1714 liess der Zweifache Landrat sogar ein Mandat von der Kanzel verlesen, weil die Ehre der Kapuziner wegen falschen Gerüchten auf dem Spiele stand.

## Die schwierige Zeit der Helvetik

Zu Beginn der französischen Revolution lebten im Kloster 15 Patres und 5 Laienbrüder, von denen sich die meisten bereit erklärten, im Kloster zu bleiben oder, falls es aufgehoben würde, eine Pfrund anzunehmen. Von ihnen haben über ein Dutzend in Appenzell und die restlichen in Baden, Bremgarten, Luzern, Solothurn und Wil den helvetischen Bürgereid abgelegt. Doch nicht genug. Schon bald nach dem Einmarsch der französischen Truppen erhielt das Kloster nur noch die vom Volke in den von ihm betreuten Pfarreien gespendeten Almosen, nicht aber die weitem zusätzlichen Zuwendungen, die den Patres zum täglichen Lebensunterhalt notwendig waren. Daher war der Kapuzinervater, alt Landammann Johann Baptist Rusch, der mit der Verwaltung der aus den überschüssigen Almosen angelegten Geldreserve betraut war, gezwungen, diese anzuzehren und Lebensmittel sowie Wein zu kaufen. Nun machte es den Anschein, dass sich diese Lage nicht mehr so schnell verändere, da auch das Volk langsam in Not geriet, zudem wurde der Ertrag aus den Almosen auch viel geringer.

So wandte sich der Guardian Pater Franz Sales ab Yberg über den Distriktsstatthalter Büchler an die Verwaltungskammer des Kantons Säntis mit dem Gesuch, es möchten dem Kloster die seit langem gewährten Zuschüsse wieder in der bisherigen Weise geleistet werden, nämlich

vom Landseckelamt Appenzell 72 Gulden und etwas Wein,  
vom Spitalamt Appenzell 100 Gulden und etwas Wein,  
von den drei Rhoden Lehn, Schwendi und Rüti 80 Gulden für das Halten der Christenlehren an allen Sonntagen des Jahres und dreimal wöchentlich in der Fastenzeit,  
vom Kirchenpfleger Appenzell jährlich 72 Gulden für gelesene Messen,  
vom Gotteshaus St. Gallen mitten im Wintermonat 4 Läger alten roten Wein, zu Beginn der Fastenzeit 6 Läger roten Wein und an Neujahr eine ganze Sohlhaut Basler Leder,  
von Rorschach jährlich genügend Salz, wie das im laufenden Jahr bereits mit Dank entgegengenommen wurde, und  
vom Kloster Notkersegg jährlich 4 Läger roten Wein sowie etwas Reis- oder Gerstenmehl und Obst.

Das Gesuch verhallte vorläufig in St. Gallen ohne sichtbaren Erfolg. Zu diesem Ausfall kamen noch unangenehme Aktionen der helvetischen Behörden dazu. Schon im September 1798 hat Regierungsstatthalter K. Bolt zum Teil allein oder im Beisein von Kommissär Jul. Zollikofer und Sekretär Joh. Zollikofer in St. Gallen und Appenzell die Patres Emerich, Isaias, Bonitius, Rupert, Johannes Maria und Anicet als Vikar in eingehenden Verhören über ihre Einstellung und bisherigen Äusserungen zu den helvetischen Einrichtungen in Predigten und Beichtstuhl ausgefragt. Allen wurde hierauf verboten, weiterhin zu

predigen und Beichten zu hören. Dieses Verbot blieb über drei Monate ohne jegliche Veränderung bestehen. Da die Weihnachtstage bevorstanden, bat der Guardian am 11. Dezember den Kantonsstatthalter Bolt um Auskunft, warum den suspendierten Mitbrüdern bisher das rechtliche Gehör gemäss den bestehenden Gesetzen nicht gewährt und ihre Suspension nicht aufgehoben worden sei. Deswegen habe das Kloster viele Nachteile und Einbussen in Kauf nehmen müssen. Nun möchte er endlich wissen, ob die Regierung überhaupt die Absicht habe, das Kloster aufzuheben und den Konvent aufzulösen oder nicht. Jedenfalls erwarte er einen entsprechenden richterlichen Entscheid und auch die Aufhebung der Suspension für die betroffenen Mitbrüder, da das Kloster grosse Not erleide. Er wünsche ernsthaft, dass man sie dem Recht gemäss behandle, nachdem doch alle den Bürgereid geleistet hätten und nichts zu Schulden kommen liessen. Er stelle fest, dass man ihnen den eigentlichen Richter nicht nenne und sie auch nicht persönlich anhören wolle. Falls ein unüberlegtes Wort gefallen sei, so könne dafür das Kloster nicht verantwortlich gemacht werden, da es nicht selbst gesündigt habe. Er bitte deshalb, dem lästigen Handel ein Ende zu bereiten, damit er für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage in der Lage sei, je zwei Patres vorerst nach Oberegg und dann nach Balgach, Marbach und Montlingen, zwei weitere nach Arbon, Steinach und Tübach, zwei andere nach Wittenbach, Berg und Bernhardzell, zwei weitere nach Goldach und Rorschach und endlich zwei nach Thal und Bernang zu senden, wo sie predigen und beichthören müssten. Somit blieben ihm für längere Zeit nur noch vier alte, übelhörende Patres zur Verfügung, die er nicht über Berg und Tal schicken könne, doch müssten sie zu Hause in der volkreichen Pfarrei Appenzell die gleichen Aufgaben wie die übrigen besorgen. Er bitte endlich um die dauernde Aufhebung der Suspension, nachdem das Kloster ständig zu wenig Patres habe, oder dann wünsche er für sich einen Pass für eine Reise nach Luzern, da er diese traurige Lage für das Kloster nicht mehr länger mit ansehen könne. Er wolle lieber das Opfer selbst werden. Aus den zur Verfügung stehenden Akten geht nicht hervor, wie die zuständigen helvetischen Behörden reagiert haben, doch wurde vier Tage später dem Guardian mit einem Rundschreiben mitgeteilt, dass das helvetische Direktorium wünsche, es möchten nur solche Mitbrüder in die Pfarreien geschickt werden, deren politische Gesinnung zu keinen Besorgnissen Anlass gäbe. Gleichzeitig wurden die Pfarrer aufgefordert, die Pastoration selbst zu besorgen und möglichst wenig Kapuziner hiefür beizuziehen. Überdies möchten diese ihre üblichen Almosen nicht selbst einziehen, sondern damit nur Vertrauensleute beauftragen, die mit «Zeugnissen ihres Bürgersinnes von Seiten der Municipalitäten» ausgerüstet seien. Die Erträgnisse seien jedoch den Klöstern auszuhändigen.

Kurz vor Jahresende 1798 mussten die beiden Patres Emerich und Bonitius vom Regierungsstatthalter Bolt zur Kenntnis nehmen, dass sie wegen strafbaren Handlungen das Gebiet der helvetischen Republik zu verlassen hätten. Distriktsstatthalter Bächler von Appenzell habe ihnen baldigst die nötigen Reisepässe für das Verlassen des Landes auszuhändigen. Über diese Wegweisung unterrichtete kurz darauf der aus dem Urserntale stammende Vikar Pater Anicet den damals abwesenden Guardian und den in Zug weilenden Provinzial mit der Bemerkung, das gleiche Schicksal stehe ihm möglicherweise ebenfalls bevor, doch mache ihm dies keinen Kummer, sondern nur Freude. Gestern habe er dem Distriktsstatthalter das Neujahr angewünscht, und als dieser lächelte, habe er ihn ersucht, er möchte auch einmal patriotisch und aufrichtig das ganze Geschehen verfolgen.

Nun hatte nicht Pater Anicet, sondern der aus Engelberg stammende Pater Adjut Gerber am 19. April des gleichen Jahres 1799 vormittags vor dem Regierungsstatthalter Bolt in St.Gallen zu erscheinen und wurde auf der Stelle in einen Keller eingesperrt. Hier hielt man ihn bis zum 30. April gefangen, wobei man über seine Verpflegung, die abwechslungsweise aus Suppe, Kaffee, Brot, Gemüse, Käse, Fleisch oder Wurst sowie Wein oder Most bestand, genau Buch führte und wofür hernach das Kloster eine Rechnung von 11 Gulden 8 Kreuzer zu begleichen hatte. Am letzten Tag seiner Inhaftierung in St.Gallen verfasste Pater Adjut ein Abschiedsschreiben an den Guardian in Appenzell mit der Mitteilung, dass er 11 Tage ohne Verhör geblieben sei und nun am kommenden Morgen um 5 Uhr mit andern Gefangenen die Reise nach Aarburg antreten müsse. Er bat die Mitbrüder um ihr Gebet und bemerkte zugleich, er habe ein gutes Gewissen und sei sich keiner Schuld bewusst. Im Gefängnis habe er sehr sparsam gelebt.

Einige Tage vor der Verhaftung von Pater Adjut hat sich auch der Guardian Pater Franz Sales beim Präsidenten der Verwaltungskammer beklagt, dass den Patres wieder ein schönes Stück des nötigen Unterhaltes durch das Verbot des Benedizierens genommen worden sei, obwohl die Weltgeistlichen dadurch bisher keine Einbusse erlitten hätten. Zudem habe er mit Bestürzung vernommen, dass die Verwaltungskammer dem Kloster erneut den säkularisierten Pater Theodoret Megnet von Altdorf aufgebürdet habe, nachdem man ihm in allen Teilen zu seinen Absichten verholfen habe und er noch über ein halbes Jahr im Kloster seine Kost weiter erhielt, die er nicht wie ein anderer verdient habe. Auch mit seinen Schwachheiten habe man grosse Geduld geübt. Als Säkularisierter gehöre er nicht mehr in den Kanton Säntis, weshalb er wegzureisen habe. Zugleich erinnerte er daran, dass die seit bald 120 Jahren von den Klöstern St.Gallen und Notkersegg zusätzlichen Zuwendungen bis heute nicht eingetroffen seien und dass er die beiden nach Häggenschwil zum Benedizieren gesandten Patres

unverzüglich zurückbeordert habe. Sollten sie mit dem Benedizieren schon begonnen haben, so sei dies nicht sein Fehler, da er sie auf das Verbot hin sofort zurückgerufen habe.

Scheinbar genoss der Guardian trotz dieses sofortigen Vollzuges einer obrigkeitlichen Weisung an seine auswärts tätigen Mitbrüder bei den Behörden des Kantons Säntis kein besonderes Vertrauen, denn schon am 7. Mai teilte Pfarrer Anton Eberle von St. Georgen-St. Gallen dem Pater Vikar mit, dass die zwei vor wenigen Tagen eingekerkerten Mitbrüder Franz Sales und Gallus fröhlich seien und sich keines Vergehens bewusst seien. Sie seien vielmehr der Meinung, sie könnten sich in allem rechtfertigen. Den nähern Grund ihrer Verhaftung kenne er allerdings nicht, doch werde gesagt, den Anlass dazu hätte eine Predigt in Arbon gegeben. Aus amtlichen Akten ist allerdings festzustellen, dass die Verhaftung mit der Niederschrift der persönlichen Daten schon am 5. April vorbereitet worden war. Aus einem spätern Bericht des verhafteten Guardians Pater Franz Sales ist zu entnehmen, dass er und sein Begleiter, der Mörschwiler Pater Gallus Rüschi, am 5. Mai nach einem zufälligen Gespräch auf dem Heimweg nach St. Gallen auf der Strasse von Grub nach Eggersriet mit drei herumstreichenden Luzerner Milizen von einem Wachtmeister mit drei Husaren zu Pferd auf Grund eines Haftbefehls gezwungen worden seien, nach Rorschach mitzugehen. Dasselbst habe sie General Keller im Hausgang seines Quartiers verhört, aber ihre Antworten nicht zu Ende abgehört, sondern sie vorher durch den Wachtmeister auf die Strasse abführen lassen. Hier mussten sie vorerst mit der dort zahlreichen Menschenmenge Lustspiele mit türkischer Musik (Blasmusik) anhören, aber bald darauf wurden sie in ein Gefängnis geführt. Den Abend und die ganze Nacht hindurch waren sie, ohne mit jemandem ein Wort sprechen zu dürfen, in einem Zimmer eingesperrt, wo sie ständig von 2–3 Soldaten bewacht und alle zwei Stunden geweckt wurden. Nach einem kleinen Imbiss am folgenden Vormittag fuhr der Wachtmeister mit ihnen in einer «Chaise» nach St. Gallen, wo sie nichts anderes erwarteten, als dass ihnen das Todesurteil verkündet werde, nachdem sie gemäss der zur Zeit üblichen Gerichtspraxis beobachtet hatten, «dass der förmliche Terrorismus dorten herrsche». Zudem mussten sie damit rechnen, dass sich die Behörden ihrer mündlichen und schriftlichen Reklamationen wegen den sechs erlassenen Suspensionen rächen würden.

In St. Gallen wurden sie nach ihrer Ankunft während einer Viertelstunde auf einem Wagen dem öffentlichen Gespött durch die zu dieser Zeit vorübergehenden Kirchgänger beider Konfessionen ausgesetzt und hernach zu Fuss in einem halbstündigen Gang inmitten von Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett zum Unterstatthalter Halder geführt, «dem jedermann bekannten grössten Feinde der Katholiken und besonders der Mönche». Er sprach sie im Schlafrock nur mit «Er» an und

fragte sie über ihren Aufenthalt in den vergangenen Monaten aus. Pater Franz Sales antwortete nach Möglichkeit und entschuldigte sich, dass er sich nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern könne. Halder wurde darob wütend, schalt ihn einen Lügner und gebot ihm, sofort zu schweigen, sonst lasse er ihn mit Stockstreichen wacker abschmieren. Die Gefangenen wurden alsdann in ein finsternes Gewölbe gesperrt, zu dem sie auf einer Leiter hineinsteigen und wie ein vierfüssiges Tier hineinkriechen mussten. Darin wurden ihre Hände und Füsse nach vollen 50 Stunden hoch angeschwollen und die Haut schälte sich, so dass sie auf ein dringendes Gesuch hin in ein menschlicheres Gefängnis, jedoch getrennt, gebracht wurden. Da erhielten sie eine bessere Verpflegung. Das Kloster hatte für ihre ganze Gefangenschaftszeit 43 Gulden 33 Kreuzer zu bezahlen, allerdings waren darin auch Ausgaben für das Waschen von sechs Schnupftüchern und das Flickern von einem alten Paar zerrissenen und verlöcherten Strümpfen einbegriffen. Somit waren beide Patres hier während 15 Tagen und 3 Stunden bis zum Einmarsch der vorrückenden österreichischen Truppen am 20. Mai gefangen gehalten. Während dieser Zeit sind sie nie verhört worden und erfuhren auch nicht, welche Gründe zu ihrer Einkerkierung geführt hatten. Möglicherweise waren sie Opfer eines Gerüchtes und wurden mit jenen zwei Schwabenkapuzinern verwechselt, die in die Schweiz gekommen waren, um zu rekognoszieren. Pater Franz Sales wies Unterstatthalter Halder auf diese Möglichkeit hin, doch lehnte dieser diese Meinung kategorisch ab und hielt daran fest, dass sie die beiden gesuchten Kapuziner seien. Nun entliess er sie mit der strikten Weisung, sich ins Galluskloster und nicht nach Appenzell zu begeben. Angesichts des neuen Regimes durch die österreichischen Truppen kehrten sie dennoch nach Appenzell zurück, und Pater Franz Sales war es vergönnt, wieder seines Amtes als Guardian zu walten. So hielt er bereits am folgenden 29. Juni anlässlich der erstmals wieder abgehaltenen Landsgemeinde in Appenzell die Predigt am vormittäglichen Gottesdienst über das «Glück und Pflicht derjenigen, die heute eine Landesobrigkeit aus ihrer Mitte mit freyer Hand erwählen können». In zwei Teilen sprach er über das Glück für den Bürger, aus ihrer Mitte die Landeshäupter selbst erwählen zu dürfen, und über die Pflicht der Wähler und der Erwählten, dass sie nach der Wahl einander möglichst dienen sollten. In Appenzell hat sich die politische Lage rasch beruhigt und allgemein glaubte man, die frühern Verhältnisse würden wieder eintreten. Aber man täuschte sich. Schon Ende September tauchten erneut vereinzelt französische Truppen auf, und schon am 8. Oktober regierten im wiedererrichteten Kanton Säntis die helvetischen Behörden. Pater Franz Sales zog es jedoch vor, Appenzell zu verlassen und im darauffolgenden Dezember den Posten eines Guardians in Rapperswil zu übernehmen, während

in Appenzell der aus dem schwyzerischen Freienbach stammende Pater Lanfranc Steiner Guardian wurde. An ihn gelangten in den folgenden Monaten immer wieder Gesuche sowohl von der Verwaltungskammer des Kantons Säntis als auch vom bischöflichen Ordinariat Konstanz, er möchte angesichts des Mangels an genügend Weltgeistlichen seine Patres den im Klosterkreise liegenden Pfarreien zur Verfügung stellen. Er konnte jedoch nicht allen Gesuchen entsprechen, da auch ihm die nötigen Kräfte mangelten. Andererseits wurde ihm von den Kantonsbehörden mitgeteilt, dass von seinen Patres kein weiterer Gebrauch von Malefizpulver als Heilmittel für Mensch und Tier gemacht werden dürfe, da man deswegen weder Viehseuchen noch andere Krankheiten frühzeitig erkennen und dagegen einschreiten könne. Dadurch würde unersetzlicher Schaden eintreten, was nicht zu verantworten wäre.

Weniger angenehm für den Guardian und seine Mitbrüder waren die vom Regierungsstatthalter Gschwend erhobenen Vorwürfe, er habe gehört, dass Patres «im Geiste wütender Wölfe gepredigt und Feuer und Aufruhr ausgespien» hätten, so «der unbändige, pflichtvergessene Pater Gabriel» und die Mitbrüder Robert, Wilhelm und Illuminat, die sich gegenüber einzelnen Weltgeistlichen und die Mainzer wie auch die Konstanzer Kurie kritisch geäußert hätten, «es sind keine ehrwürdigen Männer, die sich so benehmen, sondern es sind lauter

Appenzell. Kapuzinerkloster, Ansicht von der Sandgrube aus. Zeichnung von Jakob Rietmann um 1848.



Buben, masquierte Lümmel und gekrönte Esel, die verdienen, zwischen vier Mauern eingesperrt zu werden». Er wolle es diesmal bei dieser derben Lektion bewenden lassen, doch bitte er, die Patres möchten angewiesen werden, sich zu mässigen, sonst müsste er ihnen «durch Husaren ein Gebiss anlegen, an dem sie sich ausschäumen können, bis sich ihre nicht apostolische, sondern satanische Wuth gelegt haben» werde. Diese Äusserungen sind kein rühmender Beleg für einen früheren katholischen fürstbischöflichen Beamten, doch hat sich Gschwend während der helvetischen Revolution ganz dem Geiste des Fortschrittes und der Freiheit zugewendet und ist dadurch zu hohen politischen Ehren gekommen, aber auch sein Briefstil hat sich diesem gewandelten Zeitgeist angepasst.

Grosse Sorge bereitete dem Kapuzinerkloster die Forderung der Verwaltungskammer des Kantons Säntis vom 18. März 1800, unverzüglich dem Verwalter Graf für das Frauenkloster Maria der Engel in Appenzell 300 Gulden auf unbestimmte Zeit als Anleihen zur Verfügung zu stellen. Pater Lanfranc entgegnete namens des Klosters in einem weit-ausholenden und ausführlichen Schreiben, dass mit dieser Forderung dem Kloster der nötige Lebensunterhalt genommen werde. Die bescheidene stille Reserve stelle nur ein deponiertes Almosen dar, das der Klostervater alt Landammann Rusch verwalte und auf das die Wohltäter jederzeit wieder greifen könnten. Zudem sei es zum grossen Teil der Arbeitslohn der Patres, den sie bei jedem Wetter verdienen mussten. Ihres Wissens gebe es kein Gesetz, nach dem arme Leute und Bettler mit ihrem erhaltenen Almosen jenen die Schulden bezahlen müssten, die Renten und Kapitalien besitzen, wie das beim Frauenkloster der Fall sei. Ihnen seien keine derartigen Beispiele von andern Orten, auch nicht von Freiburg, wo es vier Frauenklöster gebe, bekannt. Vielmehr hiess es bei den helvetischen Zentralbehörden stets, man gebe den Kapuzinern nichts, aber man wolle auch von ihnen nichts nehmen, weil sie einzig vom Almosen lebten. Daher erwarte der Konvent, dass dieses Begehren aufgegeben werde, zumal im Kloster seit andert-halbem Jahr 37 Soldaten, 11 Kapuziner, ein Klosterknecht und 2 junge Knaben von Bürgern, die auf Ersuchen der Munizipalität kostenfrei gehalten werden, lebten. Der Klostervater Rusch erhalte zudem viel geringere Almosen von gewissen Ämtern und von Privatpersonen als früher. Aus dem St. Gallischen seien diese Quellen ebenfalls gänzlich versiegt, und doch müssten alle Genannten auch gelebt haben. Der Konvent bitte flehentlich um eine völlig befriedigende Antwort. Es scheint, dass die Verwaltungskammer diesem Gesuch entsprochen und auch in den folgenden Monaten das Kloster weitgehend in Ruhe gelassen hat.

Die politischen Verhältnisse blieben auch weiterhin sehr labil, und jedermann bemühte sich, möglichst wenig Kontakt mit den Behörden

aufzunehmen. Andererseits hatte diese andere Aufgaben zu lösen, so dass sie dem Kloster kein besonderes Interesse mehr schenkten.

### **Restauratives 19. Jahrhundert**

Nach der Landsgemeinde vom 27. März 1803 übernahm die neugewählte Kantonsbehörde von Innerrhoden wieder ihre Aufgaben und handelte weitgehend gemäss der früheren Tradition. Sie liess auch dem Kapuzinerkloster wieder jene Unterstützung zukommen, die es vor der helvetischen Revolution erhalten hatte. Nun kam der Kanton erneut wie früher für alle Reparaturen, die notwendigen Anschaffungen für die Bauten und die Inneneinrichtung sowie für das Heizmaterial des Klosters auf. Die Ausgaben variierten jährlich zwischen einigen Dutzend bis mehreren hundert Gulden und später Franken. Im Jahre 1842 übernahm der Guardian die Kosten für die Einrichtung eines besonderen Krankenzimmers, doch fand es die Regierung für gerechtfertigt, ihm daran einen Beitrag von 30 Gulden zu leisten. Diese Ausgaben des Klosters waren nur möglich, weil auch die Almosen wieder grosszügiger flossen. Dies geht aus einer kurzweiligen Schilderung des st.gallischen Schriftstellers Hermann A. Berlepsch hervor, der in seinen Natur- und Lebensbildern «Die Alpen» im Jahre 1861 schrieb: «Im Herbst nämlich bringen an einem bestimmten Tag junge kräftige Burschen von nah und fern Natural-Lieferungen an Wein, Früchten, Holz u.s.w. dem Kloster freiwillig dar. Für diese Geschenke nun lassen die Mönche den Lieferanten eine feste Mahlzeit verabfolgen, und als Dessert, wenn die Tische hinausgeräumt sind, wird zur Ergötzung der Konventualen im Refektorium von den Burschen ein Schwingen zum Besten gegeben. Die Mönche stehen auf Tischen und Stühlen, nehmen den lebhaftesten Antheil an dem Verlaufe des Zweikampfes und lachen oft so drastisch, dass die Schwinger über das Gelächter der Mönche selbst ins Lachen gerathen und kampfesunfähig werden.»

An Stelle der bisherigen Totengruft wurde im Jahre 1879 im Kloster ein eigener Friedhof erstellt, woran das Kloster rund Fr. 1 200.– und das Landesbauamt Fr. 1 848.94 übernahmen, worin allerdings auch noch einige andere Ausgaben inbegriffen waren. Im folgenden Jahr waren für die Erstellung einer Empore in der Klosterkirche Franken 2 158.60 vom Staat zu bezahlen, während der Konvent den grössern Rest der Kosten selbst trug. An die Renovation der Klosterkirche fielen im Jahre 1892 der Kasse des Landesbauamtes gut Fr. 1 700.– zur Tilgung zu, doch stand das Kloster bei diesen Auslagen nicht zurück, indem es selbst einen grössern Beitrag leistete. Zwei Jahre später erhielt die Klosterkirche einen neuen Boden und 1895 ein Ziegeldach, woran das Landesbauamt rund Fr. 4 000.– beitrug; es waren dies die grössten Ausgaben, welche damals das Landesbauamt für seinen gan-

zen Betrieb auslegte. In den folgenden sechs Jahren waren vom Kanton aus jährlich rund Fr. 1 300.– bis Fr. 2 000.– an die Heizung und allfällige Reparaturen zu decken. Im Jahre 1902 hielt es der Konvent als unvermeidbar, den bisherigen schlechten Ofen im Konventsaaale durch die Zentralheizung zu ersetzen. Die Kosten des Heizkörpers übernahm das Kloster selbst, während die zugehörigen Vorarbeiten und die Gebäude-Reparaturen von annähernd Fr. 3 200.– vom Landesbauamt bezahlt wurden. Die jährlichen Auslagen für die Kohlenheizung waren allerdings nicht kleiner als die bisherige Holzfeuerung, betrug sie doch zwischen Fr. 1 200.– bis Fr. 2 700.–.

### **Neue Verhältnisse durch die Gründung des Kollegiums**

Angesichts der geplanten Errichtung des Kollegiums sah sich die Schweizerische Kapuzinerprovinz im Herbst 1905 veranlasst, den Klosterbau von 1688 zu erweitern. An den bisherigen Bau sollte neuer Raum für sechs Zellen und die Bibliothek an der Südostecke geschaffen werden. Die Provinzleitung ersuchte die Standeskommission als Vertreterin des Staates Appenzell Innerrhoden, sie möchte an ihr Bauvorhaben einen Beitrag von Fr. 10 000.– leisten, während die Provinz die restlichen Kosten von rund Fr. 20 000.– selber tragen wolle. Der St.Galler Architekt August Hardegger hatte die gesamten Baukosten mit rund Fr. 30 000.– errechnet. Die Standeskommission entsprach diesem Gesuch und sicherte gleichzeitig zu, dass sie für den Bau auch noch Sand und Kies unentgeltlich zur Verfügung stelle. Auf ein erneutes Gesuch hin übernahm sie auch noch den Betrag von Franken 1 600.– an eine neue Kellerwölbung und einen Plättliboden im Klosterbau. Weil die Kollegiumsplanung zu dieser Zeit weitgehend vorangeschritten war, verband die Standeskommission damit noch die Zusage, an diesen grossen Bau ab der Lagerstelle gratis Sand und Kies zu überlassen. Einen Ausbau von weiteren Zellen im Kloster unterstützte sie im Jahre 1913 mit einem Beitrag von Fr. 3 000.–. Bei allen diesen Beträgen ist nicht zu übersehen, dass sie zu dieser Zeit noch einen vielfachen Wert gegenüber heute hatten und man in Innerrhoden mit bescheidenen Zahlen rechnete. Zudem wurden seit dem frühen 19. Jahrhundert dem Kloster als bescheidene Gabe an die Patres jeweils auf Portiunkula 20 Gulden sowie 16 Mass Markgräfler-Wein, zeitweilig auch noch an Ostern Fleisch für rund 2 Gulden sowie im Sommer 31 Gulden aus dem Vermögen der St.Karls-Kapelle geschenkt, die jedoch gegen das Ende des Jahrhunderts wieder in Vergessenheit gerieten. Selbstverständlich mussten auch die Klostermauern von Zeit zu Zeit repariert werden, für deren Kosten ebenfalls das Landesbauamt aufkam.

Auf die seinerzeitige Anregung des grossen Soziologen Pater Theodosius Florentini (1808–1865) ergriff Pfarrkommissar Bonifaz Räss im

Jahre 1905 die Initiative zum Bau eines Kollegiums in Verbindung mit den Patres des Klosters, um eine Mittelschule zu eröffnen. Nach längern und vorerst etwas harzigen Verhandlungen erreichte er, dass sich die Kapuzinerprovinz bereit erklärte, ein Internat und ein Externat für vier Gymnasial- und zwei, später drei Realklassen zu führen. Das Kollegium erhielt den Namen «St. Antonius» und wurde dem Abkommen vom 16. Oktober 1906 gemäss in den Jahren 1907/08 als Privatschule unter der Oberleitung und mit ausschliesslichem Aufsichtsrecht der Schweizerischen Kapuzinerprovinz am westlichen Rande des Dorfes erbaut. Anfangs Mai 1908 zogen die ersten 24 Appenzeller Schüler zum provisorischen Vorkurs in den noch unfertigen Bau ein, und schon am 7. Oktober eröffnete der Provinzial Pater Philibert Schwyter das erste Lehrjahr. Die Schule entwickelte sich sehr rasch, so dass ihr schon im Jahre 1910/11 das kurz zuvor erworbene Fabrikgebäude an der Gontenstrasse für den Unterricht bereit gestellt werden musste. Im Jahre 1914/15 wurde dem bisherigen Längsbau ein Ostflügel angegliedert und 1923 das Gymnasium auf sechs Klassen erweitert. Zwei Jahre später war es auch möglich, die Bauarbeiten für die heimelige Studentenkapelle zwischen dem Hauptbau und der frühern Fabrik zu



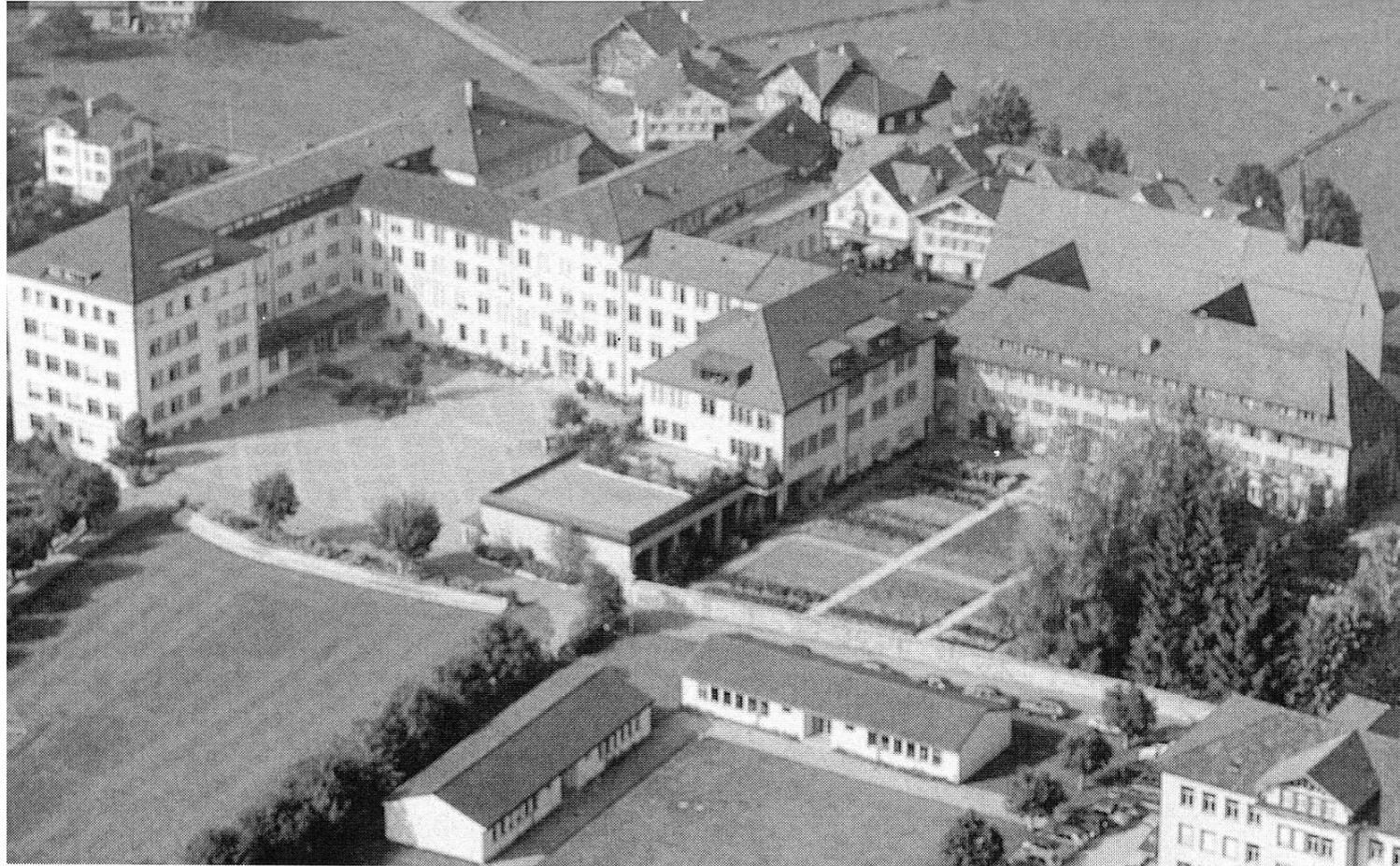
Kloster und Kollegium in den 40er und 50er Jahren.

beenden. Da aber der Klosterbau für die zunehmende Zahl der Kollegiumsprofessoren zu klein geworden war, stellte das Kapuzinerkloster zu Beginn des Jahres 1925 namens der Provinzleitung das Gesuch um einen angemessenen Beitrag an die Gesamtkosten von Fr. 180 000.– bis Fr. 200 000.– für die notwendigen Um- und Neubauten samt einigen unerlässlichen Reparaturen. Nach eingehender Prüfung des Vorhabens und der damit zusammenhängenden Fragen beschloss der Grosse Rat am 30. März 1925 auf Antrag der Standeskommission, zwischen dem Kanton und dem Kapuzinerkloster eine Neuregelung der Beziehungen zu vereinbaren und zugleich dem Beitragsgesuch zu entsprechen. Mit diesem Ratsbeschluss trat der Staat sämtliche Klosterbauten samt Grund und Boden und Garten unentgeltlich an die Schweizerische Kapuzinerprovinz für sich oder zuhanden des Apostolischen Stuhles als Eigentum ab und trug die Kosten für die Eigentumsübertragung. Sollten die Klostergebäude früher oder später einmal dem bisherigen Zwecke entfremdet werden, so würden der zu dieser Zeit dem Kloster abgetretene Grund und Boden samt Garten mit den darauf stehenden Bauten unentgeltlich an den Staat zu Eigentum zurückfallen. Im weitem wurden auch sämtliche bisherigen Verpflichtungen des Staates gegenüber dem Kapuzinerkloster, wie Unterhalt von Dach und Fach, Beheizung, Versicherung usw., aufgelöst und durch eine feste jährliche Rente von Fr. 4 000.– ersetzt, die jeweils am Jahresende, erstmals am 31. Dezember 1925, zu zahlen sei. Gleichzeitig schuf der Staat zur Sicherstellung der jährlichen Rente unter seiner Verwaltung einen Klosterfonds in der Höhe von Fr. 100 000.–, damit aus dessen Ertrag die Rente ohne weitere Bedingungen stets geleistet werden könne. Endlich beschloss der Grosse Rat, an die Kosten des Klosterbaues, aus Interesse am Kollegium, einen einmaligen Beitrag von Fr. 50 000.– zu leisten, der je zur Hälfte Ende 1925 und Ende 1926 zu bezahlen sei. Er knüpfte allerdings daran die Bedingung, dass im Kollegium St. Antonius ein Externat und eine Realschule mit mindestens zwei Jahresklassen geführt werde, deren Besuch den Studierenden aus Appenzell Innerrhoden gegen Bezahlung eines mässigen Schulgeldes zu ermöglichen sei. Der Bezirk Oberegg wurde vom Grosse Rat verpflichtet, an diese Beitragsleistung Fr. 5 000.– zu bezahlen, während das Innere Land Fr. 45 000.– zu übernehmen habe. Oberegg erklärte sich allerdings nur nach einigem Zögern dazu bereit, da es nur wenig Nutzen von diesem Bauvorhaben spüren werde. Dafür hatte es an die Fundierung des Klosterfonds nichts zu leisten. Dieser wurde nämlich aus dem ausschliesslich dem Innern Land gehörenden Landrechtsfonds mit Fr. 42 500.–, aus einem grossen Teil des Vermögens vom Zeugamt mit Fr. 20 000.– und von demjenigen des Landesbauamtes mit Fr. 37 500.– geschaffen. Damit konnte der Um- und Neubau des Klosters verwirklicht werden, der viergeschossig und mit

einem steilen Walmdach nach den Plänen der St.Galler Architektengemeinschaft Winzeler und Burkard erstellt wurde. Im Jahre 1959 nutzte das Kloster noch den Dachstock als letzte Möglichkeit für eine Erweiterung seiner Räume mit dem Einbau von mehreren Zellen und zusätzlichen Räumen aus. Seither wurden im Innern nur noch so weit Umbauten vorgenommen, als dies praktischen Bedürfnissen oder für die Klosterökonomie dienlich war. Jedenfalls finanzierte das Kloster die in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen Um- und Neubauten der innerhalb der Klostermauern liegenden Oekonomiegebäude, des erweiterten Vorzeichens, der an der Gontenstrasse liegenden Mauer sowie die Gesamtrestauration der Klosterkirche selbst, ohne dass es hierfür den Kanton um einen Beitrag ersuchte.

Das bisherige vierklassige Gymnasium wurde einem grossen Bedürfnis entsprechend in den Jahren 1923/24 auf ein sechsklassiges erweitert, doch befriedigte diese Lösung auf die Dauer nicht, weil die Schüler hier ihr Mittelschulstudium nicht vollenden konnten und für den Abschluss desselben eine andere Lehranstalt aufsuchen mussten. Um dies zu erreichen, wurde in den Jahren 1939/40 ein Westflügel erstellt, wodurch es möglich war, ein siebenklassiges Gymnasium mit Matura zu führen. Im Sommer 1941 verliessen erstmals Mittelschüler mit dem kantonalen Reifezeugnis das Kollegium, und im Jahre 1942 erhielt die nachfolgende 7. Gymnasialklasse den eidgenössischen Maturitätsausweis. Gemäss Beschluss der Standeskommission führt das Kollegium seit dem 13. Juli 1940 die Bezeichnung Kantonsschule. Nachdem das Professorenkollegium im Herbst 1968 feststellen musste, dass es wegen Mangel an genügenden Ordensbrüdern nicht mehr in der Lage sei, allen Schulverpflichtungen von Gymnasium und Realschule nachzukommen, beschloss es im Einverständnis mit den kantonalen Behörden, auf Frühjahr 1974 die Realschule aufzuheben. Daher werden seither im Kollegium nur noch Gymnasiasten und seit 1971 auch noch Gymnasiastinnen unterrichtet, während der Real- und Sekundarschulunterricht von den Lehrern der innerrhodischen Schulgemeinden erteilt wird.

Weil sich die Lage der Schweizerischen Kapuzinerprovinz wegen des mangelnden Nachwuchses nicht zufriedenstellend besserte, sahen die innerrhodischen Behörden mit einiger Sorge der Aufrechterhaltung des hiesigen Gymnasiums entgegen. Um sich vorzusehen, ermächtigte der Grosse Rat die Standeskommission am 14. Juni 1976, sie möchte mit der Schweizerischen Kapuzinerprovinz einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des Gymnasiums in Appenzell abschliessen. Dieses Vorhaben konnte verwirklicht werden, doch bleibt die Kapuzinerprovinz weiterhin Trägerin des als Kantonsschule anerkannten Gymnasiums und stellt auch die für Schule und Externat notwendigen Gebäude und Anlagen unter Vorbehalt wesentlicher Um- und Neubauten



Kloster und Kollegium 1986.

unentgeltlich zur Verfügung. Der Kanton übernimmt dafür unter angemessener Beteiligung der Bezirke und Schulgemeinden das jährliche Defizit der Schulrechnung. Das Mitspracherecht bei der Wahl und Besoldung der weltlichen Lehrkräfte, bei der Aufstellung des jährlichen Budgets und der Genehmigung der Schulrechnung sowie von weiteren Belangen übt der Staat durch seine vier Vertreter in der achtköpfigen paritätischen Gymnasialkommission aus. Im darauffolgenden November beschloss der Grosse Rat, dass die Bezirke und Schulgemeinden zusammen 20% der jeweiligen Leistungen des Kantons zu übernehmen hätten, wobei sie ihren Beitrag im Verhältnis der aus ihrer Gemeinde stammenden Kollegiumsschüler zu zahlen hätten.

Der im Jahre 1914/15 erstellte Ostflügel des Kollegiums wurde infolge des ungenügenden Bauzustandes und der wesentlich veränderten Bedürfnisse der Schule im Jahre 1981/82 durch einen Neubau ersetzt. Daran hatte der Kanton Fr. 2 248 800.– bei Gesamtkosten von Franken 5 622 000.– samt allfälligen Teuerungskosten etc. beizutragen. Aber auch beim Westflügel aus den Jahren 1939/40 machten sich im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Mängel und vor allem unpraktische Einrichtungen bemerkbar, so dass die zuständigen Gremien es als notwendig erachteten, diesen Bauteil ebenfalls zu modernisieren. Die Musikgesellschaft Harmonie Appenzell nahm nun die Gelegenheit wahr, bei einem allfälligen Umbau für ihre Einzel- wie Gesamtproben

entsprechende Räumlichkeiten zu erhalten und sich dafür an den entsprechenden Mehrkosten finanziell zu beteiligen. So wurde beschlossen, einen gänzlichen Umbau an die Hand zu nehmen, der mit Kosten von Fr. 2 415 000.– rechnet und an den die Landsgemeinde am 26. April 1987 einen Kantonsbeitrag von Fr. 1 207 500.– zusicherte. Damit wird im Kollegium ein weiteres Bauvorhaben verwirklicht, und man hofft, dass bei ihm im kommenden Jahrzehnt keine weiteren grossen Bauvorhaben mehr zu verwirklichen sind.

Zurückschauend darf festgestellt werden, dass Regierung und Volk von Appenzell Innerrhoden sich stets bemüht haben, dem Kloster und den während 400 Jahren geschätzten braunen Vätern, wie sie des öfters in den Protokollen genannt werden, ihre ganze Sympathie und auch materielle Unterstützung zu gewähren. Ihre Dienste wurden anerkannt, wenn auch vereinzelt Kritik hie und da hörbar war, aber sie war nicht von Hass erfüllt. Einzig die Fanatiker zur Zeit der helvetischen Revolution machten eine Ausnahme, aber es waren auch keine Landsleute. Mit der Eröffnung des Kollegiums vor bald 80 Jahren haben die Patres Kapuziner neben der Pastoration eine weitere wichtige Aufgabe übernommen und ermöglichen so eine fruchtbare Zusammenarbeit im Dienste von Land und Volk. Möge dies immer so bleiben.

### **Quellen und Literatur**

Akten des Helvetischen Archivs des Staatsarchivs St. Gallen und des Kapuzinerklosters Appenzell.

Geheimrats-Protokolle 1605–1716.

Landrechnungen Appenzell I.Rh. seit 1627.

Wochen- und Landratsprotokolle seit 1597.

Helvetia sacra Abt. V, Bde. 1/2. Bern 1974.

Landsgemeinde-Mandate für Appenzell I.Rh. 1981 und 1987.

Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell I.Rh. Basel 1984.

Diverse weitere einschlägige Literatur.

Hermann Grosser